

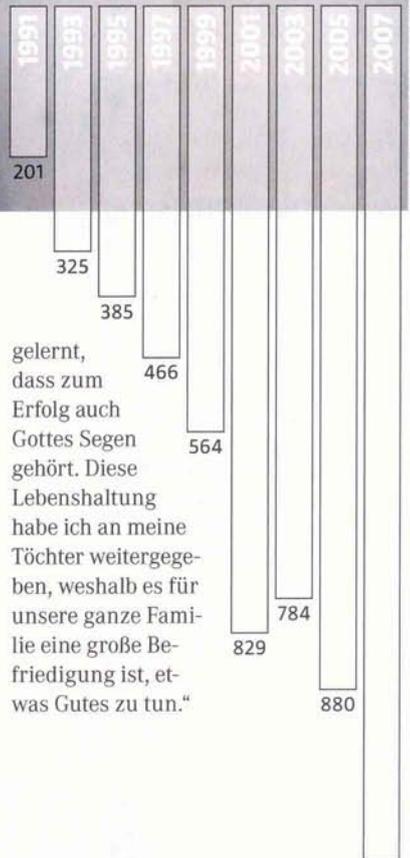
# Nicht nur zum eigenen Ruhme

Meist gründen Unternehmer aus Dankbarkeit **Stiftungen**.  
Gleichzeitig können sie damit aber auch das Image des Unternehmens steigern oder die Nachfolge regeln.



## Stiftungen nehmen stark zu

Die Zahl der Stiftungsgründungen hat sich nach Angaben des Bundesverbands Deutscher Stiftungen seit Anfang der 90er-Jahre fast versechsfacht. Ende 2007 waren den Aufsichtsbehörden insgesamt 15 449 Stiftungen bekannt.



**Imagegewinn durch Stiften:** Der Informatiker Ernst Denert von der IVU Traffic Technologies AG fördert den Nachwuchs in seiner Branche durch einen Lehrstuhl und einen Preis.

von Pia Weber

Vermutlich gibt es nicht viele Menschen, die von sich sagen können, dass sie im Laufe von nur zehn Jahren rund 3000 Arbeitsplätze geschaffen haben. Hans Lindner, Vorstandsvorsitzender der von ihm 1965 gegründeten Lindner AG im niederbayerischen Arnstorf, die Komplett-Innenausbauten anbietet, gehört zu diesem Kreis. Doch er hat die Arbeitsplätze nicht innerhalb seiner AG geschaffen, sondern durch die von ihm ins Leben gerufene gemeinnützige Stiftung, dem Hans Lindner Institut. Es

hat sich dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Region durch die Förderung von Existenzgründungen verschrieben.

„Ich wollte ganz einfach der Gesellschaft etwas zurückgeben von meinem Erfolg“, sagt Lindner. Nachdem er 1991 die Lindner AG erfolgreich an die Börse gebracht hatte, gründete er zunächst die Hans Lindner Stiftung für soziale Zwecke. 1998 rief er das Hans Lindner Institut ins Leben, in das die Familie 50 Millionen DM einbrachte. Der Mittelständler betont: „Von meiner Mutter habe ich

gelernt, dass zum Erfolg auch Gottes Segen gehört. Diese Lebenshaltung habe ich an meine Töchter weitergegeben, weshalb es für unsere ganze Familie eine große Befriedigung ist, etwas Gutes zu tun.“

„  
Ich wollte ganz einfach  
der Gesellschaft etwas  
von **meinem Erfolg**  
zurückgeben.“

Hans Lindner,  
Vorstandsvorsitzender der Lindner AG

Laut einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahre 2004 erwarten Stifter, sich mit einer Stiftung eine erfüllende Aufgabe zu schaffen und ihre Zufriedenheit zu steigern. Acht von zehn Stiftern gründen heutzutage, anders als noch vor 20 Jahren, die Stiftung zu ihren Lebzeiten und eröffnen sich so die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Die wichtigsten Anlässe für eine Gründung sind:

- der Wunsch, den persönlichen Nachlass zu ordnen;
- das Fehlen geeigneter Erben;
- plötzlicher Vermögenszuwachs;
- ein persönlicher Schicksalsschlag.

**Stiftungen zu gründen**, ist populärer denn je. Im Jahr 2007 traten nach Angaben des Bundesverbands deutscher Stiftungen mit Sitz in Berlin erstmals mehr als 1000 Stifter in Aktion, die 1134 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts gründeten. Insgesamt 15 449 Stiftungen gibt es in Deutschland. Einen wichtigen Grund für die satte Steigerung von 26 Prozent gegenüber der Anzahl der Gründungen in 2006 erläutert der Vorsitzende des Bundesverbands Deutscher Stiftungen Fritz Brickwedde: „Die Steigerung lässt sich vor allem mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erklären.“ Seit das Gesetz 2007 verabschiedet worden ist, können Zuwendungen in den Vermögensstock von gemeinnützigen Stiftungen bis zu einer Höhe von einer Million Euro steuerlich geltend gemacht werden.

Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts – so die gängigste Rechtsform – brauchen nach den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Namen, Sitz, Zweck, Vermögen, einen Vorstand und eine Satzung. Näheres regeln die Landesstiftungsgesetze. Diese sehen inzwischen in jedem Bundesland ein Vermögen von mindestens 25 000 Euro vor. Wenngleich die meisten Unternehmer eine wesentlich höhere Summe einplanen, kann es ratsam sein, zunächst klein einzusteigen und später aufzustocken: „Liegt die Stiftungsurkunde vor, muss das Vermögen innerhalb weniger Tage bereitgestellt werden. Das ist bei einer kleineren Summe natürlich leichter“, erklärt Lutz Förster, Rechtsanwalt und Ex-

perte für Erb- und Stiftungsrecht in Brühl bei Bonn.

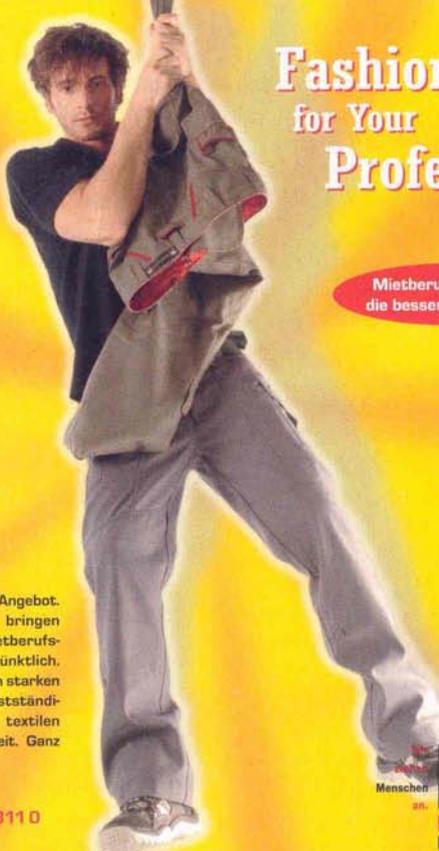
Ein monetärer Vorteil von Stiftungen ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. „Das Kriterium dazu ist eine selbstlose Förderung des in der Satzung festgelegten Stiftungszwecks“, sagt Förster. Um das Prädikat Gemeinnützigkeit zu erhalten, werden die Satzung und dann jedes Jahr ein Bericht von der jeweiligen Oberfinanzdirektion geprüft. Der Aufwand lohnt sich vor allem für Unternehmer: Vier Promille aller Löhne und Umsätze eines Betriebs sind abzugsfähig, wenn diese für eine gemeinnützige Stiftung eingesetzt werden. Zusätzlich können 20 Prozent der Einkünfte pro Jahr an

Stiftungen gespendet werden – das mindert die Steuerlast.

**Konkrete Rechenbeispiele lohnen**, wenn Erben wegen einer geplanten Stiftung verärgert sind. „Bis zu einem Drittel der Erträge einer Stiftung können für die Versorgung des Stifters oder seiner nahen Familienangehörigen genutzt werden“, erklärt Förster. Zum Beispiel: Bei einer Verzinsung von vier Prozent jährlich, bringt ein Stiftungsvermögen von zehn Millionen Euro jährlich 400 000 Euro ein. Ein Drittel davon – rund 133 000 Euro – kann die Familie für sich nutzen.

Trotz aller steuerlichen Vorteile ist das in eine Stiftung gesteckte Geld nicht mehr Bestandteil des Vermögens. Unternehmer und Stifter Hans Lindner hat seine Entscheidung deshalb nicht im stillen Kämmerlein getroffen: „Meine Frau, meine vier Töchter und ich tragen die Stiftungen gemeinsam“, sagt er. Mindest-

Anzeige



Fashion  
for Your  
Profession

Mietberufskleidung -  
die bessere Alternative

Wirklich clever, unser Angebot. Wir beschaffen, holen, bringen und pflegen Ihre Mietberufskleidung. Individuell, pünktlich. Ein Service der DBL, dem starken Verbund rechtlich selbstständiger Unternehmen der textilen Mietbranche. Bundesweit. Ganz nah. Ganz persönlich.

Freecall 0800-310 311 0  
info@dbl.de

DBL

Menschen an.  
Mietberufskleidung

Workfashion\* von BP, im Leasing exklusiv bei der DBL.

## Gründung

### Darauf müssen Sie achten

#### Satzung

Bereiten Sie die Formulierung sorgfältig vor. Das Herzstück Ihrer Stiftung können Sie später nur schwer und nur unter Mitwirkung der Stiftungsaufsicht verändern. Die Satzung muss den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und Vorschriften über die Bildung des Vorstands der Stiftung enthalten.

#### Gemeinnützigkeit

Um die Anerkennung zu erhalten, müssen Sie in der Satzung genaue Angaben zur Verwendung der Mittel und zur Vermögensbildung machen. Arbeiten Sie schon während der Formulierung der Satzung mit den Finanzbehörden zusammen und klären Sie Zweifelsfälle sofort.

#### Stiftungsvermögen

Legen Sie die Höhe des Vermögensstocks mit mindestens 25 000 Euro fest. Zustiftungen sind immer möglich. Zuwendungen in den Vermögensstock von gemeinnützigen Stiftungen können bis zu einer Million Euro – bei gemeinsam veranlagten Ehegatten bis zu zwei Millionen Euro – als Sonderausgaben abgezogen und beliebig über zehn Jahre verteilt werden.

#### Stiftungszweck

Er entspricht dem Gegenstand eines Unternehmens, den Sie im Nachhinein kaum verändern können. Um Ihren Willen auch nach Ihrem Tod durchzusetzen, ist es ratsam, dass Sie auch festlegen, wie der Zweck jeweils erreicht wird (etwa Förderung der Wissenschaft durch Auslobung eines Preises). Achten Sie darauf, dass der Zweck keiner Mode unterliegt (etwa die Förderung eines Trendsports). Sie können auch mehrere Zwecke definieren, sie müssen nicht unbedingt in einem Zusammenhang stehen.

#### Kuratorium/Stiftungsbeirat

Gesetzlich ist dieses zweite Gremium neben dem Vorstand nicht vorgeschrieben. Dennoch sollten Sie es vorsehen. Übertragen Sie ihm das Kontroll- und Beratungsrecht und dem Vorstand die Exekutive.

► tens ein Familienmitglied ist jeweils im Stiftungsbeirat, zwei seiner Töchter sind im Vorstand des Hans Lindner Instituts.

Susanne Löffler vom Institut für Familienstrategie in Stuttgart unterstreicht: „Mit einer Stiftung kann ein Unternehmer auch auf die unterschiedlichen Talente seiner Kinder eingehen.“ Sprich: Die Geschäftsführung einer sozialen oder kulturellen Einrichtung kann ein Kind mit entsprechender Begabung übernehmen. Oder: Die Stiftung fungiert als eine Art Unternehmerschule. „Die Nachkommen können Projekte mit unternehmerischer Verantwortung übernehmen und sich so für das eigentliche Unternehmen empfehlen.“

**Lindner hat die Verantwortung** für das gemeinnützige Projekt auf viele Schultern verteilt. Im Stiftungsrat – dem Kontrollorgan einer Stiftung, das der Stifter nicht zwingend einsetzen muss – der Hans Lindner Stiftung wachen ein Abt, der jeweilige Landrat und Pfarrer über die ordentliche Verwendung der Gelder. Im Hans Lindner Institut sind Manager der Lindner AG und Wissenschaftler vertreten. „Wir arbeiten sehr eng mit der Oberfinanzdirektion in Landshut zusammen“, betont Lindner. Grenzfälle, die vielleicht den Stiftungszweck nicht sicher erfüllen und damit die Gemeinnützigkeit gefährden könnten, sprechen die Kuratoriumsmitglieder mit den Finanzbeamten ab.

Ernst Denert kümmern solche Details nicht, obwohl er die von ihm gegründete Ernst Denert-Stiftung mit einem Kapital von 2,3 Millionen Euro ausgestattet hat. Den administrativen Aufwand erspart sich der Gründer der sd&m AG, München und heutige Vorstandsvorsitzende des Berliner Software-Unternehmens IVU Traffic Technologies AG mit einem geschickten Schachzug: Er lässt die Stiftung vom Stifterverband Essen verwalten.

Zweck der Ernst Denert-Stiftung ist es hauptsächlich, den jährlich vergebenen

Software-Engineering-Preis und den von Denert gestifteten Lehrstuhl „Software Engineering betrieblicher Informationssysteme“ an der TU München zu finanzieren. „Stifter sollten Überzeugungstäter sein. Ich bin mit Informatik groß geworden, das ist mein Gebiet, dort wollte ich etwas zurückgeben“, sagt Denert. Besonders für die von ihm gegründete sd&m AG, deren Anteile er inzwischen verkauft hat, hatte die Stiftung einen Zusatzwert: Die jährliche Preisverleihung brachte der Firma einen Imagegewinn.

**Ambros Schindler**, Leiter des DSZ-Deutsche Stiftungszentrum in Essen, das rund 350 Stiftungen betreut und managt, bestätigt: „Unternehmer sind immer schon als Mäzen aufgetreten, häufiger aber still und leise. Heute wollen sie ihre gesellschaftliche Verantwortung dokumentieren und sehen es als Teil der Corporate Social Responsibility.“ Oft sei es auch das Bedürfnis, nicht nur auf Zuruf mal hier und da etwas zu spenden, sondern systematisch zu fördern. Nicht zuletzt ist es auch der Wille der Unternehmer, bei einer Stiftung selbst darüber bestimmen zu können, wie das erwirtschaftete Geld verwendet wird.

Darüber hinaus werden rund 30 Prozent der Stiftungen ins Leben gerufen,



**Stiften aus christlicher Haltung:** Hans Lindner von der Lindner AG.

@ [www.marktundmittelstand.de](http://www.marktundmittelstand.de)

### Stiftungen im Ausland

Was bei Gründungen von Stiftungen im Ausland zu beachten ist, lesen Sie unter:  
[www.marktundmittelstand.de/Stiftungen](http://www.marktundmittelstand.de/Stiftungen)

um die Unternehmensnachfolge zu sichern. Schätzungsweise nur 500 bis 700 dieser Stiftungen, etwa fünf Prozent also, sind Familienstiftungen. Ihr Kennzeichen ist, dass die Erträge aus dem Stiftungsvermögen in der Regel ausschließlich Familienmitglieder zugute kommen. „Die Stifter verfolgen damit den legitimen Anspruch, ein Unternehmen nicht durch Teilung zu zersplittern und gleichzeitig ihre Nachkommen zu versorgen“, betont Schindler.

Weit über 90 Prozent der Unternehmer, die eine Stiftung als Erbe einsetzen, gründen eine gemeinnützige Einrichtung wie die Sedus Stoll AG in Waldshut/Dogern am Hochrhein. Die Inhaber des

Büroeinrichtungsherstellers, das Ehepaar Christof und Emma Sedus, riefen 1985 die Stoll Vita Stiftung ins Leben. Sie fördert die wissenschaftliche Forschung und öffentliche Gesundheitspflege sowie Untersuchungen im Bereich Vollwerternährung. Ein Jahr später übertrug das kinderlose Unternehmerehepaar der Stiftung auch 51,9 Prozent der Aktien des Sedus-Stoll-Konzerns.

Dass die Stiftung der Mehrheitsaktionär ist, macht sich im Unternehmensalltag bemerkbar. So werde die Mitarbeiterbeteiligung oder die außergewöhnliche Firmenkantine nicht so leicht infrage gestellt, wie das bei einem profitorientierten Mehrheitsaktionär vielleicht der Fall wäre. „Die Stiftung schafft die Grundhaltung dafür, dass auch das Unternehmen im Sinne der Stifter geführt wird“, meint Stiftungsgeschäftsführer Andreas Spieß. «

[strategie@marktundmittelstand.de](mailto:strategie@marktundmittelstand.de)

## Familienstiftungen

### Darauf müssen Sie achten

Sie ist keine eigene Rechtsform, sondern nur eine von mehreren Formen der rechtsfähigen Stiftungen.

### Ihr Kennzeichen

Der Stiftungszweck besteht einzig darin, eine oder mehrere Familien zu versorgen und das Betriebsvermögen zu fördern. Der Ertrag aus dem Vermögen wird also auf die Familie verteilt. Sie ist deshalb auch nicht gemeinnützig. Allerdings ist sie im Erbschaftsteuergesetz als Institution der Unternehmensnachfolge anerkannt. Die Familienstiftung eignet sich dazu, den Fortbestand eines Unternehmens zu sichern, um im Erbfall die Zerschlagung der unternehmerischen Aktivitäten zu vermeiden. Gleichzeitig können die finanziellen Anforderungen der Familienmitglieder befriedigt werden.